



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Angelika Wackler

Tel. 08122/58-1144
angelika.wackler@lra-
ed.de

Erding, 05.08.2020
Az.:
2020-2026/KT/023

23. Sitzung des Kreistages am 27.04.2020

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Attenhauser, Peter
Attensberger, Alexander
Bauer, Thomas, Dr.
Bauernfeind, Petra
Biller, Josef
Bitzer, Valentin
Dieckmann, Ulla
Eichinger, Gertrud
Els, Georg
Empl, Korbinian
Fischer, Siegfried
Forster, Rainer
Frank-Mayer, Ursula
Gaigl, Ullrich
Geiger, Florian
Geisberger, Ferdinand
Glaubitz, Stephan
Gotz, Maximilian
Grasser, Maria
Gruber, Michael
Grundner, Heinz
Hartl, Anni



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Hofstetter, Franz Josef
Huber, Martin
Jell-Huber, Simone
Kirmair, Ludwig
Kressirer, Maximilian
Krzizok, Janine
Kuhn, Günther
Lackner, Helmut
Lanzinger, Rupert
Mayr, Elisabeth
Mehringer, Rainer
Meister, Michaela
Minet, Doris
Oberhofer, Michael
Peis, Johann
Puschmann, Dr. Christoph
Ranft, Manfred
Rudolf, Ludwig, Dr. med.
Scharf, Ulrike Anna
Scheumaier, Bernd
Schley, Nicole
Schmidt, Horst
Schreder, Thomas
Schreiner, Hans
Schwimmer, Hans
Schwimmer, Jakob
Sigl, Gerlinde
Slawny, Manfred
Sterr, Josef
Sticha, Christoph
Stieglmeier, Helga
Treffler, Christina
Treffler, Stephan
Vogelfänger, Cornelia
Vogl, Willi
Waxenberger, Rudolf Helmut
Wiesmaier, Johann



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin, Landrat

von der Verwaltung:

Borgo, Sibylle, Dr. med.

Fiebrandt-Kirmeyer, Claudia

Fuchs-Weber, Karin

Helfer, Helmut

Hildenbrand, Michael

Huber, Matthias

Kaltenbach, Christine

Münsch, Andreas

Neueder, Katrin

Wackler, Angelika

Wolf, Andrea

Gesundheitswesen, TOP 5

Pressesprecherin

Büro Landrat

Kreisfinanzen, TOP 1, 2

Leiter Führungsgruppe Katastrophenschutz, TOP 5

Landkreisaufgaben, TOP 4

Soziales, TOP 3

Gesundheitsamt, TOP 5

Kreisentwicklung, TOP 4

Protokoll

Jugend und Soziales, TOP 3, 5

Ferner nehmen teil:

Herr Vögele, Geschäftsführer Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft Erding mbH



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft mbH; Bericht über die Geschäftstätigkeit 2018
Vorlage: 2019/3076/1
2. Jahresrechnung 2018
Vorlage: 2019/3082/1
3. Errichtung eines Pflegestützpunktes im Landkreis Erding
Vorlage: 2020/3189
4. B 15 neu
Vorlage: 2020/3191

B 15 neu - Abstimmung Antrag SPD Kreistagsfraktion

B 15 neu - Abstimmung Beschlussvorschlag
5. Bekanntgaben und Anfragen
 - 5.1. Aktueller Sachstand und Anfragen zur Thematik Corona
 - 5.2. Verwaltung - Rückblick und Dank an die zum 30.04.2020 ausscheidenden Kreisräte

1. **Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft mbH; Bericht über die Geschäftstätigkeit 2018**
Vorlage: 2019/3076/1

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Matthias Vögele (*Geschäftsführer Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft mbH WoBauGes*). Er verweist noch auf den Vorlagebericht, in dem man auch ersehen könne, dass erfolgreich gewirtschaftet wurde. Man habe auch einige Projekte in jüngster Zeit abschließen können und werde weitere demnächst fertigstellen.

Herr Vögele berichtet, dass das Ergebnis verbessert werden konnte von ca. 61.000 € im Vorjahr auf ca. 85.000 € in 2018. Er erklärt, dass bei den genannten 85.000 € bereits 11.000 € Zinsen enthalten seien, sodass das



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Ergebnis eigentlich bei 95.700 € gelegen hätte. Diese Zinsen seien für ein Bauvorhaben in Taufkirchen und mussten im Vorfeld geleistet werden. Anschließend erläutert er noch einige der im Vorlagebericht aufgeführten Informationen.

Kreisrat Schmidt merkt an, dass sie immer eine Stellungnahme zum Bericht der WoBauGes abgegeben hätten. Im Jahre 2013 habe man gesagt, dass zu begrüßen wäre, dass die WoBauGes aktiv in den Wohnungsbau eingreife und erschwingliche Wohnungen baue. Insbesondere, wenn die Städte und Gemeinden entsprechende Grundstücke zur Verfügung stellen würden. Dabei wollten die Fraktionen auch die WoBauGes sowie den Vorsitzenden aktiv unterstützen. Die Beispiele aus Erding, Wartenberg und Taufkirchen zeigten, dass dies gefruchtet habe. Nun dürfe man jedoch nicht nachlassen, sondern sollte mit derselben Energie und mit Unterstützung der weiteren Gemeinden sozialen Wohnungsbau im Landkreis weiter fortsetzen. Denn auch in Zeiten von Corona benötige man bezahlbaren, erschwinglichen und sozialen Wohnungsraum.

Der Vorsitzende antwortet, dass er gerne an die Städte, Märkte und Gemeinden die Bitte weitergebe, weiterhin Flächen zur Verfügung zu stellen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verließ **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KT/0132-20

Der Bericht über die Geschäftstätigkeit 2018 der Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft im Landkreis Erding mbH wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 60 : 0 Stimmen**

2. Jahresrechnung 2018
Vorlage: 2019/3082/1

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Helfer (*Kämmerer*) und bittet ihn um Erläuterung der Abschlusszahlen für die Jahresrechnung 2018 des Landkreises Erding.

Herr Helfer erläutert kurz einige, der im ausführlichen Vorlagebericht aufgeführten, Kernzahlen. Abschließend bittet er um Feststellung und Entlastung der Abschlusszahlen.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, verläßt **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KT/0133-20

Die Jahresrechnung des Landkreises Erding für das Jahr 2018 wird mit den genannten Abschlusszahlen gem. Art. 88 Abs. 3 LkrO festgestellt und die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 60 : 0 Stimmen**



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

3. Errichtung eines Pflegestützpunktes im Landkreis Erding **Vorlage: 2020/3189**

Der Vorsitzende begrüßt aus der Verwaltung Frau Kaltenbach (*FB Soziales*) und Frau Andrea Wolf (*Abteilung Jugend und Soziales*). Er berichtet, dass man zu dieser Thematik bereits einen Grundsatzbeschluss herbeigeführt habe. Nachdem im November die konkrete Ausgestaltung des Förderprogrammes im bayerischen Landtag verabschiedet wurde, könne man nun einen Pflegestützpunkt im Landkreis Erding errichten.

Anschließend erläutert **Frau Kaltenbach**, anhand des ausführlichen Vorlageberichtes, den Sachverhalt.

Kreisrätin Dieckmann teilt mit, dass sie die Idee der Pflegestützpunkte unterstütze und diese sehr sinnvoll seien. Sie merkt an, dass der Schwerpunkt vor allem in der Beratung liegen sollte und es auch sinnvoll sei, dass die Wohnberatung dabei wäre. Schade findet sie, dass man nicht mit einem freien Träger kooperiere, zum Beispiel in Taufkirchen mit der Caritas. Sie fragt nach den Hintergründen, weshalb man dies unbedingt selbst umsetzen möchte.

Frau Kaltenbach erklärt, dass der Sinn bzw. die Grundlage des Pflegestützpunktes darin läge eine komplett neutrale Beratung anzubieten. Dabei werde man jedoch alle Protagonisten und bestehende Angebote mit einbeziehen, weshalb die Netzwerkarbeit auch sehr wichtig sei. Sie erklärt weiter, dass dies zudem gemäß Sozialgesetzbuch eine gesetzliche Beratungsaufgabe sei, welche man nicht an einen Wohlfahrtsverband delegieren könne.

Kreis- und Bezirksrat Hofstetter berichtet, dass man von Seiten des Bezirks seit langem bemüht sei, diese Pflegestützpunkte zu initialisieren. Die Beratungsstellen sollten frei und unabhängig sein. Man wolle eine qualifizierte Beratung aus einer Hand anbieten, damit der Bürger wisse, er habe eine neutrale Beratung. Er merkt noch an, dass die freien Wohlfahrtsträger natürlich grundsätzlich auch für die zu Pflegenden da wären. Er findet, dass man nun so, wie vorgeschlagen, starten sollte. Wie man dies weiter ausbauen könne, könne man dann später gemeinsam, nach weiteren Erkenntnissen zu den finanziellen Auswirkungen, mit Bedacht entscheiden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen und **der Vorsitzende** verläßt den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KT/0134-20

Der Kreistag folgt der Empfehlung, die Errichtung eines Pflegestützpunktes im Angestelltenmodell, in seiner grundsätzlichen Bedeutung für den Landkreis zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 60 : 0 Stimmen**



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

4. B 15 neu **Vorlage: 2020/3191**

Der Vorsitzende verweist auf den Vorlagebericht und erklärt, dass die Thematik B 15 neu bereits eine längere Vorgeschichte habe. Er berichtet, dass es beim jetzigen Abschnitt darum gehe, die Isar bei Landshut östlich zu überqueren und den Anschluss an das übergeordnete Straßennetz durch die LAs 14 herzustellen.

Was den jetzigen Planfeststellungsbeschluss und das Verfahren betreffe, habe man keine direkte Betroffenheit und man sei auch nicht offiziell beteiligt gewesen. Er findet, dass man trotzdem darüber beraten, sich positionieren bzw. den Beschluss aus 2015 nochmals bestärken sollte.

Insbesondere solle sich der Landkreis gegen die Variante 1C aussprechen, da die Fortführung in die Richtung B 15 alt damit nämlich wahrscheinlicher sei als die nördliche Variante, die direkt auf die B 299 einschwenken würde. Damit sei nach seiner Einschätzung, eine Fortführung auf der B 299 eher bzw. wahrscheinlicher.

Er erklärt noch, dass er die Thematik mit der Bürgerinitiative abgestimmt habe und im Interesse der Bürger/innen des Landkreises Erding wäre, dass die B 15 alt, Richtung B 15 neu angebunden werde. Aber, und dies sei für ihn heute entscheidend, wie bereits 2016 mit dem Ministerpräsidenten und der Abgeordneten Scharf besprochen wurde, nur mit einer Fahrspur je Richtung.

Der Vorsitzende erläutert weiter, dass die Anbindung einer übergeordneten Straße sinnvoll und richtig wäre. Die Frage sei jedoch, gehe es danach weiter auf der Trasse B 15 alt im Landkreis Erding, auf autobahnmäßigem Ausbau mit entsprechenden Ortsumfahrungen, oder gehe es weiter im Landkreis Landshut/Mühldorf auf der ursprünglich raumgeordneten Trasse.

Er schlägt vor, sich am Beschlussvorschlag aus 2014/15 zu orientieren und verliest den folgenden Beschlussvorschlag:

„Der Kreistag des Landkreises Erding bekräftigt die gefassten Beschlüsse vom 15.12.2014 sowie vom 23.3.2015 und spricht sich weiterhin gegen den Bau der B 15 neu im Landkreis Erding und gegen die Planungsvariante 1C aus.“ Er glaubt, dass man damit vermutlich die meisten Mitglieder des Kreistages einbeziehen könne, auch wenn einige sich straßenbaumäßig nicht festlegen wollten.

Anschließend erläutern der Vorsitzende und Frau Neueder (*Kreisentwicklung*) anhand eines Lageplanes ausführlich die verschiedenen Varianten 1A, 1B und 1C und die Planungen dazu. Zudem wird der Planabschnitt vorgestellt, der derzeit im Planfeststellungsverfahren enthalten sei.

Abschließend merkt der Vorsitzende an, dass man die Variante 1A favorisiere, danach die Variante 1B und die Variante 1C ausschließe.

Kreisrätin Meister erklärt, dass die SPD-Fraktion sich komplett gegen diesen Bauabschnitt wenden möchte. Deshalb habe sie vor der Sitzung einen Antrag der SPD-Fraktion, inklusive eines Beschlussvorschlages (*siehe Anlage*), verteilt. Anschließend erläutert sie den Antrag aus ihrer Sicht.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrat Dr. Bauer fände es vernünftiger bei den bisherigen Beschlüssen zu bleiben und im weiteren Verlauf die Variante 1B zu bevorzugen. Er findet, dass durchaus nachvollziehbar sei, dass, wenn diese direkt auf die B 299 führe man eine Umfahrung von Geisenhausen habe und damit auch praktisch an die raumgeordnete Trasse der B 15 neu hingeführt werden würde. Er merkt noch an, dass er keine zusätzliche Belastung für den Landkreis Erding erkennen könne.

Kreisrätin Stieglmeier erklärt, dass die Position ihrer Fraktion zur B 15 neu bereits länger bekannt sei. Sie berichtet, dass man den letzten Beschluss noch mitgetragen habe, da man davor einen extra Beschluss gefasst hatte. Die Beschlüsse seien leider jedoch in der Folge immer anders öffentlich kommuniziert worden. Sie erklärt, dass sie den Beschluss, so wie er das letzte Mal gefasst wurde, definitiv nicht mehr mittragen werden. Sie seien definitiv gegen jeglichen Weiterbau der B 15 neu. Der Antrag der SPD-Fraktion bei der A 92 zu enden mache für sie Sinn, weshalb sie diesen Antrag mittragen werden.

Kreisrat Els erklärt, dass grundsätzlich die jetzige Trasse bzw. dieses Teilstück für den weiteren Verlauf keine große Bedeutung spiele. Man habe jedoch eine raumgeordnete Trasse und er findet, dass dies das Ausschlaggebende wäre. Ziel der Bürger/innen des Landkreises Erding sei auch, vom östlichen Teil des Landkreises eine leichte Anbindung nach Niederbayern/Regensburg zu haben. Man könne sich also nur für den Ostkorridor stark machen, da alle anderen Varianten nicht im Sinne der Bürger/innen des Landkreises Erding seien. Er fände es noch wichtig klarzustellen, dass man nur dabei sei, wenn die raumgeordnete Trasse umgesetzt werde. Der Westkorridor sei uninteressant für den Landkreis Erding.

Der Vorsitzende merkt an, dass er dies genauso sehe.

Kreisrat Sterr gibt Kreisrat Els Recht. Er erklärt, dass es um die raumgeordnete Trasse gehe, die sie nicht nur gefordert hätten, sondern für deren Umsetzung sie mit aller Kraft arbeiten würden. Deshalb sei es wichtig, welche Variante man nun wähle. Man benötige die Variante, bei der eine Anbindung an die raumgeordnete Trasse am besten möglich wäre. Dies sei für ihn der entscheidende Punkt und deshalb falle die Variante 1C auch weg.

Kreisrat Gaigl merkt an, dass das Wichtigste gesagt wurde, nämlich, dass der 1. Bauabschnitt uns nicht betreffe und dass die Weiterführung für uns interessant sei. Deshalb plädiere er für die Variante 1B, da die Variante 1C die Richtung B 15 bedeute, sodass man noch mehr Verkehr bekomme. Er fügt hinzu, dass die Anlegergemeinden wüssten worüber man rede und man für die Anwohner früh genug Stellung beziehen sollte. Er bittet deshalb das Gremium um Zustimmung.

Kreisrat Slawny findet, dass bei der ganzen Diskussion deutlich zu kurz komme, dass tatsächlich eine Festlegung da wäre. Die Festlegung, dass die Straße weiterführt. Es gebe nur eine Variante welche wirklich momentan die nächsten Jahre realisiert werde, die Variante über die B 15 alt. Da



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

es noch keine B 15 neu gebe. Diese sei in Planung, die Planung sei jedoch noch nicht so konkret. Er erinnert kurz an die Beschlüsse und den Verlauf seit dem Jahre 2015.

Deshalb gehe es im Grunde darum, dass zwei Korridore angeboten werden. Man redet zwar immer wieder von der Variante Ost, dieses sei jedoch genauso wenig konkret im Bundesverkehrswegeplan, wie alle anderen Varianten. Wenn man sich dafür entscheide, dass die B 15 neu weiterverfolgt werde, und dafür sei bereits der erste Abschnitt einer der entscheidenden Punkte, dann werde dieser Verkehr zwingend erst mal über die B 15 weiterlaufen da es keine anderen Möglichkeiten gebe.

Er könne den Optimismus von vielen nicht nachvollziehen, weshalb man glaube, dass die östliche Variante derzeit so bevorzugt werde. Er habe dazu weder im Wahlkampf von der CSU, noch in den letzten vier Jahren in einer Stellungnahme Informationen dazu erhalten, die diesen Optimismus nähren könnten. Er vermutet deshalb, dass man die Verkehre eine Zeit lang über die B 15 alt laufen lassen werde und die weitere Planung zur Fortführung ergebnisoffen gehandhabt werden wird.

Abschließend erklärt **KR Slawny**, dass, wenn man schaue wie lange die Realisierung der Streckenabschnitte zur B 15 neu dauern werden, man sich vorstellen könne, wie lange der Verkehr weiterhin über die B 15 alt somit durch Taufkirchen und durch Dorfen durchfahren wird. Er glaubt, dass irgendwann die Anwohner die Frage stellen werden, ob man damals nicht die Möglichkeit gehabt hätte, diese Belastung zu verhindern.

Er sagt noch, dass im Bundesverkehrswegeplan drei mögliche Varianten aufgeführt seien, nämlich 1. B 15 Korridor Ost, 2. B 15 Korridor West oder 3. mit Ortsumgehungen.

Dies bedeute man habe zwei Varianten, die man eigentlich im Landkreis Erding ablehne. Dies sei für den Landkreis keine positive Prognose.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es inzwischen die Variante B 15 West nicht mehr gebe, diese sei 2016 per Beschluss gestrichen worden. Für den Bundesverkehrswegeplan sei die bisherige raumgeordnete Trasse, ohne Weiterführung aber mit einem Neubau und der Ausbau der B 15 alt, dreispurig mit Ortsumfahrungen, angemeldet.

Kreisrat Grundner bittet zu bedenken, dass eine dauerhafte Verkehrsbelastung, insbesondere der Gemeinden Taufkirchen, St. Wolfgang und der Stadt Dorfen, nötig sei in Form einer leistungsfähigen Ferntrasse von Nord nach Süd, von Regensburg in Richtung Rosenheim. Dies könne man nur erreichen, wenn man sich weiterhin gemeinsam und stark dazu positioniere, dass lediglich der Weiterbau/Weiterführung der B 15 neu auf der ehemals raumgeordneten Trasse verfolgt werde. Hierzu gelte es nun die Weichen zu stellen, eine entsprechende Einwendung zu formulieren und diese auch mit aller Vehemenz weiterzuverfolgen.

Er teilt noch mit, dass der Stadtrat der Stadt Dorfen sich bereits im Dezember 2014 und im Juni 2016 mit dieser Thematik befasst und sich ganz klar gegen den bestandsnahen Ausbau an der B 15 alt ausgesprochen hatte. Am 4. März habe sich der Stadtrat nochmals mit der Situation befasst und die davor gefassten Beschlüsse mit deutlicher Mehrheit bekräftigt. Abschließend bittet er alle Kreisräte und Kreisrätinnen des Kreistages, sich dem Beschlussvorschlag des Landrates anzuschließen um heute zwei dringliche Punkte zu erreichen. Nämlich, eine dauerhafte und lang-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

fristige Verkehrsbelastung der genannten Gemeinden zu erreichen und mit aller Kraft und Vehemenz zu fordern, die B 15 neu auf der bestandsorientierten Trasse zu fordern.

Kreisrat Huber gibt Kreisrat Grundner Recht. Er findet, dass jedoch ein Hauptargument bisher noch gar nicht angesprochen wurde. Nach seinen Kenntnissen werde die raumgeordnet Trasse bereits seit Jahrzehnten geplant und dadurch sei auch bereits ein Großteil der Grundstücke in staatlichem Besitz. Er erinnert daran, wie lange die Bearbeitung der Einsprüche und die Realisierung von neuen Straßen dauere. Er glaubt, dass die raumgeordnete Trasse am schnellsten verwirklicht werden könnte und appelliert deshalb auch an die Landtagsabgeordnete der CSU, dass diese verwirklicht werde.

Kreisrat Fischer verweist auf den Feststellungsentwurf, Punkt 3.2.2 Raumordnungsverfahren. Dort sei aufgeführt, dass die Variante 1A auch deshalb abgelehnt wurde, weil das Landschaftsbild durch besonders hohe Aufschüttungen und besonders tiefe Taleinschnitte massiv beeinträchtigt werde. Dies erinnere ihn sehr an die Thematik A 94 und bringe ihn dazu, diesem nicht zustimmen zu können.

Abschließend verliest **der Vorsitzende** die folgenden Beschlussvorschläge:

B 15 neu - Abstimmung Antrag SPD Kreistagsfraktion

Beschluss: KT/0135-20

Der Kreistag Erding lehnt den 1,8 Kilometer langen Abschnitt südlich der A 92 entschieden ab, da mit ihm eine Weichenstellung für eine Verkehrsführung Richtung bestehender B 15 durch den Landkreis Erding erfolgt.

Abstimmungsergebnis: **Abgelehnt mit 22 : 38 Stimmen**

(Nein Stimmen: CSU, KR Lanzinger, KR Forster, KR Attenhauser, KR Huber, KR Els, KR Mehringer, KR Ranft, KR Gaigl, KR Bitzer, KRin Grasser)

B 15 neu - Abstimmung Beschlussvorschlag

Beschluss: KT/0136-20

Der Kreistag des Landkreises Erding bekräftigt die gefassten Beschlüsse vom 15.12.2014 sowie vom 23.03.2015 und spricht sich weiterhin gegen den Bau der B15 neu im Landkreis Erding und gegen die Planungsvariante 1c aus.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 50 : 10 Stimmen**

(Nein Stimmen: Bü90/Die Grünen, ödp, KR Fischer)



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

5. Bekanntgaben und Anfragen

5.1. Aktueller Sachstand und Anfragen zur Thematik Corona

Kreisrätin Dieckmann möchte zuerst ihren Dank an die Verwaltung zum Krisenmanagement der letzten Wochen aussprechen. Auch bei der Bevölkerung möchte sie sich bedanken, die mitgeholfen und auch weitestgehend die Mindestabstände eingehalten hätten.

Sie möchte noch eine Anfrage zu den Flüchtlingsunterkünften stellen, da es hier einen Punkt gebe, der die Helferkreise sehr bewege. Sie hätten festgestellt, dass bei Neubelegungen in den Unterkünften durch den Landkreis vorher keine Testungen oder Quarantänemaßnahmen durchgeführt werden würden. Sie findet, dass hier die gleichen Schutzbedingungen gelten sollten wie für alle Bürger und Bürgerinnen. Sie fügt hinzu, dass, wenn Flüchtlinge aus den Ankerzentren in den Landkreis verwiesen werden, der Bezirk davor Testungen durchführen würde. Wünschenswert wäre, wenn dies auch innerhalb des Landkreises bei Verlegungen gemacht werden würde.

Zu den Unterkünften merkt sie noch an, dass 10,15 oder sogar 20 Personen sich die Küchen und Toiletten teilen würden oder in Mehrbettzimmern untergebracht seien. Sie regt an, möglichst die Belegungsdichte zu verringern auch da über die Grenzen momentan keine Flüchtlinge mehr kommen würden.

Ganz wichtig sei ihnen auch, wie in den Unterkünften in denen Corona-Fälle aufgetreten seien, damit umgegangen werde. Normalerweise sollten die Infizierten separiert werden, dies passiere momentan aber nicht, sondern die ganze Unterkunft werde ganzheitlich unter Quarantäne gestellt. Damit nehme man jedoch in Kauf, dass sich alle, somit auch Risikogruppen oder Schwangere, infizieren könnten. Sie regt an ein Konzept für die Flüchtlingsunterkünfte zu entwickeln, in dem man präventiv arbeite und dies transparent für Helfer und Gemeinden nach außen gebe.

Kreisrätin Dieckmann möchte noch wissen, wie es mit der Beschulung bzw. der Bereitstellung der Materialien für Schüler/innen aussehe, da es in vielen Unterkünften kein WLAN gebe.

Der Vorsitzende antwortet, dass der Landkreis selbst keine Tests veranlassen könne und man sich hier auch an das Gesetz halte. Der Landkreis habe, da die Kassenärztliche Vereinigung dies nicht selbst umsetzen konnte, die Teststellen eingerichtet und betreibe diese. Der Landkreis dürfe jedoch nicht selbst entscheiden wer getestet werde, sondern ein Arzt/Ärztin müsse dies beurteilen und anweisen. Er merkt noch an, dass Bürger/innen, die keinen Hausarzt hätten, die dafür vom Landkreis eingerichtete Nummer anrufen und ihren Fall einem Arzt/Ärztin schildern könnten.

Er fügt an, dass er inzwischen noch die Info erhalten habe, dass seit Beginn Corona lediglich zwei Umzüge notwendig gewesen wären.

Kreisrat Dr. Bauer merkt an, dass er bei der Thematik Corona ja involviert sei. Er erklärt, dass man sich in den verschiedenen Arbeitskreisen sehr viele Gedanken darübergemacht habe, was medizinisch und epide-

miologisch sinnvoll sowie umsetzbar sei und dann die Vorgänge genau geregelt habe.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrätin Bauernfeind berichtet, dass sie gehört habe, dass der Landkreis das ehrenamtliche Nähen von Masken unterstütze. Sie berichtet, dass die Flüchtlingshilfe Erding bereits 4.500 Masken, mit 120 ehrenamtlichen geschneidert hätten. Diese Masken wurden ausschließlich an gemeinnützige Organisationen wie z. B. Alten-/Pflegeheime, Asylunterkünfte, Förderzentren, den Hospizverein sowie an Helfer und Kunden der Tafel verteilt. Leider seien inzwischen die Materialien für Masken sehr teuer geworden. Sie fragt und bittet deshalb darum, ob die Flüchtlingshilfe Erding ebenfalls einen Zuschuss erhalten könnte.

Frau Wolf (Jugend und Soziales) antwortet, dass der Landkreis, im Rahmen der durch den Freistaat Bayern zur Verfügung gestellten Mittel, die Flüchtlingshilfe vermutlich noch mit einer Kostenübernahme für die verbrauchten Materialien unterstützen könne.

Der Vorsitzende merkt noch an, dass man auch im Vorfeld bekannt gegeben habe, dass man sich hierzu bei der Koordinierungsstelle Ehrenamt melden könne.

Anschließend berichtet **der Vorsitzende** ausführlich und chronologisch über die Vorgänge rund um die Thematik Corona:

- 11.03. Aufbau und Inbetriebnahme der ersten, von drei Screening-Stellen.
- 16.03. Ausrufung des Katastrophenfalls durch MP Dr. Söder.
- 17.03. Die stillgelegte Brennerei Oberding wird zur Herstellung von Ethanol wieder schrittweise in Gang gesetzt. Zwischenzeitlich wurden über 25.000 Liter produziert.
- 18.03. Hochfahren der gesamten FügK mit Hilfsorganisationen; Gründung der Arbeitsgruppen „Hilfskrankenhaus“, „Heime“ und „Beschaffung“
- 19.03. Das Feuerwehr-Service-Zentrum (FSZ) wird als zentrales Anliefer- und Auslieferungslager für alle Materialien festgelegt
Die ersten bestellten Masken, Schutzbrillen, Schutzhandschuhe, OP-Mundschutz werden geliefert. Glücklicherweise konnte man, aufgrund der guten Kontakte, immer über ausreichend Schutzausrüstung verfügen.
- 25.03. Der Warteraum Erding wird als Hilfskrankenhaus ertüchtigt, zunächst für 160 Patienten.
Mit Unterstützung von Dr. Andreas Donhauser, Ärztlicher Leiter FügK, wurden die Strukturen mit den Häusern Dorfen und Erding abgestimmt und optimiert.
- 31.03. Dr. Thomas Bauer wird Versorgungsarzt
- 20.04. Schrittweise Lockerung der Ausgangsbeschränkung
- 23.04. Bestellung der Ärztlichen Leiter FügK RDB Erding: Prof. Dr. med. Peter Meyer und als seinen Stellvertreter Dr. Ulrich Exner
231 verschiedene Einrichtungen der kritischen Infrastruktur werden bei Bedarf mit Material versorgt.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Anzahl der bestätigten Fälle:

Insgesamt: 572
Anzahl der Genesenen: 422
Schwerpunktgemeinden: Erding; Dorfen; Wartenberg und Moosinning
Verdoppelungszahl: > 28 Tage

Screening: Bis dato wurden rund 4.500 Personen untersucht.

Klinikum Erding: Insgesamt wurden bisher 85 Corona Patienten im Klinikum Erding stationär behandelt.

Momentane Belegung: ISO-stationär: 2 Patienten, ISO-intensiv (nicht beatmet): 0 Patienten und ISO-intensiv (beatmet): 5 Patienten.

Hilfskrankenhaus (HKH):

Errichtung eines HKH im Warteraum Erding für zunächst 160 Personen; eskalierbar auf bis zu 1.000 Patienten mit Sauerstoffversorgung; Vorlauf: 48 Stunden.

Die laufenden Kosten für das HKH für jeden Monat im Wartezustand betragen ca. 25.000,- € (brutto) (für Mieten Sanitärcontainer, sonstige Container, Mietwäsche etc.). Die Vorhaltung der Sauerstoffversorgung kostet ca. 45.000 €/Monat (brutto).

Beschaffungen:

Kosten gesamt in Euro ca. 3.920.000 (Feuerwehrrservicezentrum FSZ, HKH und Sonstiges (Screening etc.)). Es sind noch nicht alle Materialien geliefert. Ein Großteil der beschafften Materialien des FSZ wird zum Selbstkostenpreis an Arztpraxen, Heime etc. weitergegeben.

Bestellte Bestandsmengen (Auswahl):

FFP 2 - Masken	335.071
Mundschutz/OP - Masken	1.428.383
Infektionsschutzkittel	41.375
Schutzbrillen	5.305
OP - Hauben	14.700
Schuhüberzieher	9.800
Hände-Desinfektionsmittel (Liter)	8.723

Kräfteinsatz:

Insgesamt 2.400 Personen sind seit Einsatzbeginn tätig. Aktuell sind noch 70 Personen zu dieser Thematik im Einsatz.

Hier spricht Landrat Bayerstorfer seinen herzlichen Dank aus, an alle Personen, Freiwillige der einzelnen Organisationen und an die Mitarbeiter der Verwaltung für ihren Einsatz.

Herr Hildenbrand (*Führungsgruppe Katastrophenschutz FÜGK*) berichtet noch, dass die Polizei aufgrund Verstößen gegen die Ausgangsbeschränkungen 267 Ordnungswidrigkeitsverfahren, Stand 21.04.2020, angeregt habe.

Zur Thematik Hilfskrankenhaus bzw. weitere Einrichtungen sei es ihm persönlich auch sehr wichtig, sich bei Landrat Bayerstorfer zu bedanken für seine große Unterstützung bei der Suche sowie Durchsetzung des Standortes und für seine starke Rückendeckung bei der Thematik Beschaffung. Er fügt hinzu, dass der nun vorhandene Bestand maßgeblich dem



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Landrat zu verdanken wäre. Sollte von diesem Bestand etwas übrigbleiben, was eher unwahrscheinlich wäre, könnten diese Gegenstände vom Klinikum des Landkreises genutzt werden und würden so auch wieder zu Haushaltsentlastungen führen.

Frau Dr. Borgo (*Sachgebiet Infektionsschutz Gesundheitsamt*) berichtet, dass nach Auftreten des ersten Falles im März das Gesundheitsamt schnell aktiv werden musste, da die Fallzahlen relativ schnell gestiegen seien, vor allem aufgrund der vielen Reiserückkehrer aus Südtirol und Österreich.

Ihr Anliegen sei dann gewesen zügig Schutzmaßnahmen zu installieren, z. B. den Bedarf an Schutzausrüstung zu stillen. Da die FüGK sehr schnell reagiert habe, konnte dies auch zügig umgesetzt werden. Zudem habe man das Konzept für die Schutzmaßnahmen die letzten Wochen noch sehr stark optimiert.

Aufgrund der Ausgangsbeschränkungen und Allgemeinverfügungen seien die Zahlen inzwischen auch deutlich gesunken und man könne eine extreme Entlastung bemerken. Die verschiedensten, sensiblen Einrichtungen konnten sich zwischenzeitlich rüsten und sind inzwischen gut ausgestattet. Auch die niedergelassenen Ärzte seien inzwischen mit guten Konzepten und Schutzausrüstungen versorgt.

Zum Testverfahren: Das Robert-Koch-Institut mache die Vorgaben, wann getestet werden sollte. Dabei gehe es auch darum, Ressourcen so einzusetzen wie notwendig. Momentan habe man die Vorgabe, bei differenzialdiagnostischen oder auch begründeten Verdachtsfällen zu testen. Dies werde überprüft bzw. gelotst durch einen Arzt. Außerdem werde medizinisches und pflegerisches Personal nach speziellen Vorgaben getestet. Es sei nicht vorgesehen, bei Umzügen von Asylbewerbern, Studentenwohnheimen oder anderen Wohngemeinschaften zu testen.

Hinzufügen möchte Sie zu den Tests noch, dass diese leider auch dazu führten, sich in falscher Sicherheit zu wiegen. Die Tests seien nur ein Bild des momentanen Zustandes, die Inkubationszeit der Erkrankung läge jedoch bei 14 Tagen. Dies bedeute, dass man sich angesteckt haben könnte, der Test jedoch noch das Ergebnis negativ hervorbringe. Es könne jedoch sein, dass man im Verlauf der 14 Tage noch erkrankt und erst dann bzw. bis zu zwei Tage vor Symptombeginn, erhalte man einen positiven Test. Auch könne es leider passieren, dass es bei einem Test ein falsch-negatives Ergebnis gebe, das einen ebenfalls in falsche Sicherheit wiege. Zu vermeiden seien auch Engpässe bei den Ressourcen der Labore, z. B. für Reagenzien oder Abstrich Tupfern. Leider habe es in diesem Bereich bereits Probleme gegeben, sodass ein Wechsel des Labors nötig gewesen sei.

Abschließend fügt **Fr. Dr. Borgo** hinzu, dass die Vorgabe gilt, dass bei denen die neu ins Land kommen und nach Asylgesetz § 62 untersucht werden müssten, auch ein Abstrich vorgesehen wäre.

Herr Münsch (*Abteilungsleiter Gesundheits- und Veterinärwesen*) berichtet, dass das Stammpersonal, wie auch die zahlreichen Hilfskräfte, Studenten, Ärzte etc., alle mit dem größten persönlichen Einsatz arbeiten. Die derzeitige Arbeitsverdichtung sei auch nur durch die Unterstützung des Stammpersonales mit den zahlreichen Hilfskräften zu bewältigen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Seit dem 4. März 2020 hatte der Fachbereich nur zwei Schließtage. Man arbeite somit auch an den Wochenenden. Seit dem 6. Februar bestehe eine ständige ärztliche Rufbereitschaft.

Unterstützt werde man von ca. 25 wechselnden Zuarbeitern. Dazu kämen die Zuarbeiter die im Fachbereich 53, im juristischen Vollzug, angesiedelt seien. Auch werde man vom medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) sowie vom Bildungszentrum für Gesundheitsberufe unterstützt.

Für seinen Bereich könne er berichten, dass sich in rechtlicher Hinsicht zahlreiche Fragen ergeben hätten. Täglich wurde versucht, rund 100 Bürgeranfragen serviceorientiert zu beantworten. Alle übrigen Amtsgeschäfte des Fachbereiches würden momentan ruhen, da man absolut fokussiert sei auf die Bewältigung der derzeitigen Aufgabe.

Kreisrätin Stieglmeier stellt folgende Fragen zur Thematik

Corona:

Kindswohl: Bundesweit gebe es Beobachtungen, dass keine Anzeigen zur Kindeswohlgefährdung mehr eingehen, da diese Anzeigen hauptsächlich von Lehrkräften und Ärzten kommen würden. Sie fragt, ob man dies auch im Landkreis beobachtet habe. Zudem möchte sie wissen, ob das Jugendamt ein Konzept habe oder man mit Lehrkräften/Schulen zusammenarbeite, wenn Meldungen von Lehrern/innen eingehen würden, dass diese keine Rückmeldungen mehr von ihren Schülern erhalten würden.

Interventionsstelle: Sie möchte wissen, ob es im Landkreis Hinweise gebe, dass die Polizei tatsächlich aktuell keine Hausverbote erteile, weil die gewalttätigen Partner das Haus gar nicht verlassen könnten da man nicht wisse wohin. Gebe es hierzu Überlegungen in die Richtung, Pensionen anzumieten damit die Polizei die gewalttätigen Partner dort unterbringen könnte.

Wohnung des Frauenhauses: Sie habe gelesen, dass diese Möglichkeit nun geschaffen wurde. Sie fragt, ob es dazu auch bereits ein Sicherheitskonzept gebe.

Der Vorsitzende antwortet:

Wohnung des Frauenhauses: Hier habe man ja eine Vertragsbeziehung mit dem BRK, bei dem der komplette Betrieb sowie Unterhalt des Frauenhauses, der Interventionsstelle und Präventionsmaßnahmen, die mit diesem Bereich in Zusammenhang zu bringen seien, eingeschlossen wurden. Die getroffenen Maßnahmen bzw. Vereinbarungen habe man auch in Abstimmung mit Frau Wolf (Gleichstellungsbeauftragte und Leiterin des Arbeitskreises Häusliche Gewalt), der Polizei und sonstigen Einrichtungen erarbeitet. Deshalb gehe er davon aus, dass das Sicherheitskonzept entsprechend vorliege und die Sicherheit gewährleistet sei.

Kindswohl: Es gebe tatsächlich weniger Meldungen da, wenn kein Schulbetrieb stattfindet weniger Lehrkräfte für diesen Bereich zur Verfügung ständen. Frau Wolf (Abteilung Jugend und Soziales) hätte dazu berichten können, dass man in Kontakt wäre mit den schwierigen Fällen, da diese in den allermeisten Fällen in der Erziehungsberatung und im Bereich Jugendhilfe bekannt seien. Hierzu hätten sich diese beiden Stellen auch bereits sehr viele Gedan-

ken zu einem Konzept gemacht und es würden hier auch noch Hausbesuche durchgeführt.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrat Glaubitz möchte wissen, ob momentan Geflüchtete aus den Ankerzentren dem Landkreis zugewiesen werden würden oder die Zahl der Geflüchteten im Landkreis stabil wäre. Zudem die aktuelle Zahl der Infizierten in den Flüchtlings Unterkünften.

Frau Dr. Borgo haben ja bereits dargestellt, dass es auch in Familien nicht üblich wäre, Erkrankte aus der Familie oder der Wohngemeinschaften herauszunehmen. Bei den Unterkünften gebe es aber 30, 40 oder bis zu 60 Personen, die auf engstem Raum wohnen würden. Wenn diese alle über zwei Wochen in einer Quarantäne wären, würden sie sich gegenseitig wieder anstecken, sodass die Quarantäne sich erneut verlängere.

Er fragt, ob es nicht Möglichkeiten gebe zu verhindern, dass Kinder über Wochen/Monate nicht in den Kindergarten oder die Schule könnten, da sie unfreiwillig in Quarantäne seien.

Dann fragt er noch, ob es Meldung aus den Schulen, auch den weiterführenden Schulen gebe, dass zusätzliche finanzielle Mittel notwendig seien oder ein IT-Support aufgrund des nun notwendigen Online-Lernens.

Der Vorsitzende antwortet, dass es keine besondere Quarantäne für Flüchtlingskinder gebe. Derzeit seien momentan alle Kindertageseinrichtungen geschlossen bis auf die, in denen Kinder von Eltern aus systemrelevanten Berufen untergebracht seien. Er fügt hinzu, dass die Personen auch nicht alle in einer Wohnung wohnen würden. Nur diese Wohnung würde dann in Quarantäne gestellt werden. Z. B. im Bereich Oberding seien insgesamt vier Gebäudekomplexe. Hier müsse man auch nicht gleich das ganze Gebäude eingrenzen, sondern man könne nach Stockwerken beurteilen oder gewisse Abschnitte berücksichtigen. Die Bewohner müssten dann möglichst wenig Kontakte haben, die Maskenpflicht berücksichtigen und in den Zimmern/im Bereich bleiben. So habe man dies auch bereits im familiären Bereich gehandhabt.

Kreisrat Glaubitz antwortet, dass sein Beispiel in Forstern gewesen sei, mit 31 Personen. Wohneinheiten seien natürlich gut, in diesem Fall würde dann aber unter Umständen eine ganze Einrichtung über einige Wochen geschlossen werden.

Er glaubt auch, dass ein weiteres Problem sein könnte, dass wenn die Quarantäne endlich beendet werden würde noch ein großes Misstrauen gegenüber den Personen, die sich in Quarantäne befunden hätten, im Ort herrsche. Hier könnte man der Bevölkerung mit Testungen unter Umständen Sicherheit geben. Er fügt hinzu, dass dies jedoch immer, von Fall zu Fall, auch verschieden wäre.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass man für die Testungen nicht zuständig sei und die Hintergründe auch von Fr. Dr. Borgo erläutert wurden. Zahlen zu Geflüchteten/Infizierten könne er nicht nennen. Ihm sei nicht bekannt, dass in den letzten Wochen Zuweisungen vorgenommen wurden.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Zur Frage zu den Schulen/Ausrüstung könne er noch berichten, dass sich die Verwaltung in Gesprächen mit den Schulen befände. Herr Huber (*Liegenschaftsmanagement*) habe ihm vor kurzem von einem Termin berichtet, bei dem er die Rückmeldung bzw. den ausdrücklichen Dank erhalten habe, für die bereits vorgeschlagenen Maßnahmen.

Kreisrätin Mayr berichtet, dass sich anscheinend Patienten, schwer erkrankte oder Personen, die eine Operation benötigen würden, sich nicht ins Klinikum trauen würden. Auf der anderen Seite lese sie in den Medien, dass der Bund jedoch leerstehende Krankenhausbetten bezuschussen müsste. Sie stellt die Frage, ob inzwischen wieder operiert werden könnte.

Der Vorsitzende antwortet, dass man bereits Vorbereitungen treffen, den Normalbetrieb im Krankenhaus wieder zu gewährleisten und nicht nur Notfälle zu behandeln.

5.2. Verwaltung - Rückblick und Dank an die zum 30.04.2020 ausscheidenden Kreisräte

Der Vorsitzende erinnert daran, dass heute die letzte Sitzung in dieser Legislaturperiode bzw. in dieser Besetzung wäre. Deshalb wolle er heute seinen herzlichen Dank aussprechen für sechs Jahre geleistete Amtszeit.

Da einige der Kreisräte/innen dem neuen Gremium nicht mehr angehören werden, möchte er sich bei diesen auch mit einer kleinen Aufmerksamkeit bedanken.

Zudem blickt er zurück, wie viele Sitzungen der verschiedenen Gremien in den vergangenen sechs Jahren abgeleitet wurden, welche wegweisenden Entscheidungen getroffen und welche Problematiken gemeinsam bewältigt werden mussten.

Damit habe man einiges bewerkstelligt in den vergangenen sechs Amtsjahren und der Landkreis sowie die Kreisräte und Kreisrätinnen hätten viel geleistet bzw. auf den Weg gebracht.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Angelika Wackler
Verwaltungsfachkraft